



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Inhalt des zwischen dem Teilnehmenden bzw. den Erziehungsberechtigten – im Folgenden Teilnehmende – und der XPLORE GmbH – im Folgenden Xplore – abgeschlossenen Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB und Informationspflichten der Artikel 250 und 252 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Vertrages

Bitte senden Sie uns die unverbindliche Anmeldung aus dem Katalog (alternativ: Onlineanmeldung über unsere Internetseite) zusammen mit dem letzten Zeugnis zu. Sie erhalten daraufhin eine Terminbestätigung für das Auswahlgespräch. Verläuft das Gespräch positiv, schicken wir Ihnen einen Aufnahmebescheid und ein Vertragsangebot mit Angaben zum gebuchten Programm, unseren Leistungen, den Geschäftsbedingungen, den verbindlichen Preisen sowie einer Frist zur Rücksendung. Zusätzlich bekommen Sie die Bewerbungsunterlagen unserer Partnerorganisation. Die dort enthaltenen Programmregeln und gesetzlichen Bestimmungen müssen von den Erziehungsberechtigten und dem Teilnehmenden unterzeichnet werden und sind zu befolgen, da sie ein Bestandteil des Vertrages sind. Erst mit Rücksendung des unterschriebenen Vertrages kommt der Vertrag mit Xplore zustande. Sie verpflichten sich, Xplore über Änderungen der Angaben in den Bewerbungsunterlagen (z. B. Gesundheitsverhältnisse, Schulnoten) sofort zu unterrichten. Xplore verpflichtet sich, dass die Gastfamilie den Teilnehmenden angemessen betreut, vorausgesetzt dieser ist bereit, sich einzugliedern.

2. Leistungsänderungen

Sollten nach Vertragsabschluss erhebliche Änderungen einer oder mehrerer wesentlicher Eigenschaften einer Reiseleistung nach Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB notwendig werden, teilt Xplore dies unverzüglich nach Kenntnis der Änderung dem Teilnehmenden mit, zusammen mit einer Mitteilung über dessen Rechte. In diesem Fall ist der Teilnehmende berechtigt, innerhalb einer von Xplore mitgeteilten, angemessenen Frist

- a) die mitgeteilte Änderung der Reiseleistung anzunehmen
- b) ohne Stornokosten vom Vertrag zurückzutreten
- c) die Umbuchung auf ein von Xplore angebotenes Alternativprogramm zu erklären

Wenn der Teilnehmende gegenüber Xplore nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die Änderung als angenommen.

3. Zahlung der Programmgebühren

Nach Zustandekommen des Vertrages schicken wir Ihnen eine Rechnung und einen Sicherungsschein gemäß §651r BGB zu.

Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- 15% des Reisepreises nach Erhalt der Rechnung
- 50% des Reisepreises 4 Monate vor Abreise
- 35% des Reisepreises 2 Monate vor Abreise, sofern Xplore bis dahin Adresse der Gastfamilie und Schule mitgeteilt und der Teilnehmende die Reiseunterlagen erhalten hat. Andernfalls mit Erhalt der Adresse der Gastfamilie und Schule.

Bei individuellen Programmen z.B. mit Internatsaufenthalt behalten wir uns vor, abweichende Zahlungs- oder Rücktrittsbedingungen zu vereinbaren. Diese erhalten Sie mit dem Vertragsangebot. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme des Programms.

Xplore ist berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten und Stornierungsgebühren gemäß Ziffer 6c zu berechnen.

4. Versicherungen

Bei allen Programmen ist der Abschluss einer Krankenversicherung mit Auslandsschutz im Programmland verpflichtend. Bei einigen Programmen ist diese bereits im Programmpreis enthalten (Details finden Sie bei den Leistungen), bei anderen Programmen können Sie wahlweise das von uns angebotene Paket oder eine eigene Versicherung abschließen. Wir empfehlen außerdem den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung. Informationen dazu erhalten Sie mit den Vertragsunterlagen.

5. Pass- und Visumvorschriften

Xplore informiert Sie über die Bestimmungen des Gastlandes sowie über die Fristen zur Erlangung der Dokumente. Der Kunde ist für das Mitführen der notwendigen Reisedokumente, Impfungen sowie das Einhalten von Zollvorschriften verantwortlich. Xplore haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Xplore mit der Besorgung beauftragt wurde, es sei denn, dass Xplore eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

6. Rücktritt durch den Teilnehmenden vor Reisebeginn

- a) Sie können vor Reisebeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- b) Bei Rücktritt vor Reisebeginn verliert Xplore den Anspruch auf den Reisepreis. In diesem Fall berechnet Xplore eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Rücktritts und dem Reisepreis. Bei der Berechnung der Pauschalen sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen bereits berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung berechnet.
- c) Es gelten folgende Pauschalen:
 - 15% des Reisepreises nach Vertragsabschluss
 - 25% des Reisepreises nach Erhalt der Gastfamilienadresse und mehr als 2 Monate vor Programmbeginn
 - 40% des Reisepreises weniger als 2 Monate vor ProgrammbeginnWenn der Programmbeginn (Tag der Abreise) nicht konkret feststeht, beziehen sich diese Angaben auf den letztmöglichen Abreisetag.
- d) Dem Teilnehmenden bleibt überlassen nachzuweisen, dass im Rücktrittsfall keine oder geringere Kosten als die o. a. Pauschalen entstanden sind.

Zentrale in Hamburg

Bahrenfelder Marktplatz 7
22761 Hamburg
Tel: 040.429 336 00
Email: info@xplore.de

Büro Berlin

Wexstr. 2
10825 Berlin
Tel: 030.850 748 78
Email: berlin@xplore.de

Büro Köln

Brabanter Str. 53
50672 Köln
Tel: 0221.788 769 55
Email: koeln@xplore.de

XPLORE GmbH

Geschäftsführer:
Andreas Heinrich
Amtsgericht Hamburg
HRB 111914



- e) Xplore behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkret berechnete Entschädigung zu verlangen, wenn Xplore nachweisen kann, dass wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind. In diesem Fall ist Xplore verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und abzüglich einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- e) Xplore verliert seinen Anspruch auf eine Entschädigung, wenn Xplore den Teilnehmenden nicht angemessen auf den Aufenthalt vorbereitet hat. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Xplore nicht spätestens 14 Tage vor Abreise sowohl Namen und Anschrift der Gastfamilie als auch des Ansprechpartners im Gastland, bei dem auch Abhilfe verlangt werden kann, mitgeteilt hat.
- f) Sollten Sie eine Reiserücktritts-Versicherung gebucht haben, kann diese nicht erstattet werden und ist daher in den o.a. Pauschalen nicht enthalten.
- g) Xplore oder auch der Teilnehmende/gesetzliche Vertreter kann den Vertrag kündigen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. In diesem Fall fallen keine Rücktrittskosten an.
- h) Das gesetzliche Recht des Teilnehmenden gemäß §651e BGB einen Ersatzteilnehmenden zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt, wenn Xplore diese Mitteilung spätestens 7 Tage vor Reisebeginn erhält. Xplore kann den Ersatzteilnehmenden ablehnen, wenn er nicht die Programm Voraussetzungen erfüllt.

7. Rücktritt durch den Teilnehmenden nach Reisebeginn

Bei Rücktritt nach Reisebeginn bzw. Nichtantritt der Reise steht Xplore der volle Reisepreis zu, es sei denn, der Rücktritt ist Xplore zuzurechnen oder auf höhere Gewalt zurückzuführen. Nimmt der Teilnehmende einzelne Leistungen nicht in Anspruch (z. B. wegen frühzeitiger Abreise), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung. Xplore wird sich bemühen, dass Leistungsträger ersparte Aufwendungen erstatten.

8. Rücktritt durch Xplore

- a) Xplore kann den Vertrag vor Reisebeginn ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmende/gesetzliche Vertreter schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben macht, die für die Durchführung des Programms wesentlich sind. Angaben im Sinne von Satz 1 können sein:

- Falsche, unvollständige oder wesentlich verschlechterte Schulnoten, wenn wir vor Vertragsschluss darauf hingewiesen haben, dass ein gewisser Notendurchschnitt erforderlich ist, der nicht erreicht wird, oder gewisse Noten in bestimmten Schulfächern erreicht werden müssen und dies nicht der Fall ist.
- Gesundheitsverhältnisse des Teilnehmenden, wenn verschleierte Krankheiten oder schuldhaft falsche Angaben zu einer Krankheit die erfolgreiche Durchführung des Programms offensichtlich behindern.

Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn uns schon zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannt ist, dass die Angaben falsch und unvollständig sind oder wenn uns an den Rücktrittsgründen ein ursächliches Verschulden oder Mitverschulden trifft oder wir unseren Informationspflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind. Für den Fall einer wirksamen Kündigung nach Satz 1 bleibt unser Anspruch auf den Gesamtpreis bestehen, wobei wir ersparte Aufwendungen zurückerstatten. Hierüber erstellen wir Ihnen eine Abrechnung, die Sie überprüfen können. Selbstverständlich bleibt Ihnen der Nachweis vorbehalten, dass wir höhere Aufwendungen erspart haben.

- b) Xplore kann den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmende die Durchführung des Programms nachhaltig stört oder sich so sehr vertragswidrig (z. B. bei Gesetzesverstößen, Alkohol- und Drogenkonsum) verhält, dass die Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Eine Abmahnung wird vorausgesetzt, es sei denn, das Fehlverhalten ist so schwerwiegend, dass eine sofortige Kündigung objektiv berechtigt ist. Die örtlichen Partner von Xplore sind bevollmächtigt, Abmahnungen vorzunehmen oder Kündigungen auszusprechen. In allen Fällen muss der Teilnehmende die Schule und die Gastfamilie verlassen. Eventuelle Mehrkosten der Heimreise sind von Ihnen zu übernehmen. Dem Teilnehmenden bleibt überlassen nachzuweisen, dass im Rücktrittsfall keine oder geringere Kosten entstanden sind.

9. Gewährleistung

Xplore verpflichtet sich, die Reise so zu erbringen, wie sie im Katalog und den Reiseunterlagen beschrieben ist. Der Teilnehmende bzw. die gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, Mängel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Richten Sie Beanstandungen und Abhilfeverlangen bei nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen bitte sofort an Xplore. Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn das Abhilfeverlangen unverschuldet unterbleibt. Sie haben das Recht zur Kündigung, wenn wir nicht innerhalb einer angemessenen Frist für Abhilfe sorgen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn Xplore die Abhilfe verweigert oder die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden geboten wird.

10. Haftungsbeschränkung

- a) Die vertragliche Haftung von Xplore für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit diese nicht schuldhaft herbeigeführt wurden. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch Xplore gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.
- b) Xplore haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und als Fremdleistungen erkennbar vereinbart wurden.

11. Verjährung

- a) Ihre Ansprüche wegen Mängeln der Reise (Abhilfe seitens des Veranstalters/ Selbsteinschreiten des Teilnehmenden zur Mangelabhilfe, Minderung des Reisepreises, Schadensersatz und Kündigung) verjähren gemäß §651j BGB in zwei Jahren, gerechnet von dem auf den Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes folgenden Tag. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

Zentrale in Hamburg

Bahnenfelder Marktplatz 7
22761 Hamburg
Tel: 040.429 336 00
Email: info@xplore.de

Büro Berlin

Wexstr. 2
10825 Berlin
Tel: 030.850 748 78
Email: berlin@xplore.de

Büro Köln

Brabanter Str. 53
50672 Köln
Tel: 0221.788 769 55
Email: koeln@xplore.de

XPLORE GmbH

Geschäftsführer:
Andreas Heinrich
Amtsgericht Hamburg
HRB 111914



- b) Buchstabe a) gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie für die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- c) Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über einen Anspruch oder die einen Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Information über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Bei Programmen, die eine Beförderung im Luftverkehr beinhaltet, ist Xplore verpflichtet, den Teilnehmenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) zu unterrichten. Steht bei der Buchung die Fluggesellschaft noch nicht fest, nennt Xplore dem Teilnehmenden die Fluggesellschaft, die den Flug wahrscheinlich durchführen wird. Sobald Xplore weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, informiert Xplore den Reisenden entsprechend. Sollte die Fluggesellschaft wechseln, informiert Xplore den Teilnehmenden so schnell wie möglich. Die Liste der Fluggesellschaften, denen der Betrieb in der EU untersagt ist (sog. Black List), kann jederzeit auf der folgenden Internetseite abgerufen werden: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de

13. Datenschutz

Ihre Privatsphäre als Kunde ist uns wichtig. Wir speichern und verwenden Ihre persönlichen Informationen unter Beachtung der Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), um Ihnen die gewünschten Dienstleistungen anbieten zu können. Die Weitergabe Ihrer Daten an nicht am Programm beteiligte Dritte ist ausgeschlossen. Zusammen mit den Vertragsunterlagen erhalten Sie ausführliche Informationen zum Datenschutz bei Xplore. Der Kunde stimmt mit der Angabe der persönlichen Daten und der Akzeptanz dieser Geschäftsbedingungen der Verwendung seiner Daten in diesem Sinne zu. Personenbezogene Daten werden nur mit Ihrem Wissen und Ihrer Einwilligung erhoben. Sie haben die Möglichkeit, die Einwilligung jederzeit schriftlich zu widerrufen. Sie haben ferner das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an uns.

14. Social Media

Der Teilnehmende hat die Veröffentlichung von Bildern oder Inhalten, die als belästigend oder verletzend gegenüber anderen Personen wirken oder die Privatsphäre Dritter insbesondere der Gastfamilie beeinträchtigen zu unterlassen. Die Veröffentlichung privater Informationen Dritter wie Wohnort, Namen, Telefonnummer etc. ist untersagt.

15. Gerichtsstand und Verbraucherstreitbeilegung

- a) Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Der Gerichtsstand regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die Vertragspartner keine Vollkaufleute sind. Dann ist Hamburg Gerichtsstand.
- b) Xplore weist darauf hin, dass Xplore nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeteiligung verpflichtend wird, informiert Xplore darüber in geeigneter Form.

Reiseveranstalter

XPLORE GmbH
Bahnenfelder Marktplatz 7
22761 Hamburg
Tel. 040/429 336 00
Eintragung im Handelsregister Hamburg, HRB 111914
Geschäftsführer: Andreas Heinrich

Stand: Januar 2026

Zentrale in Hamburg

Bahnenfelder Marktplatz 7
22761 Hamburg
Tel: 040.429 336 00
Email: info@xplore.de

Büro Berlin

Wexstr. 2
10825 Berlin
Tel: 030.850 748 78
Email: berlin@xplore.de

Büro Köln

Brabanter Str. 53
50672 Köln
Tel: 0221.788 769 55
Email: koeln@xplore.de

XPLORE GmbH

Geschäftsführer:
Andreas Heinrich
Amtsgericht Hamburg
HRB 111914



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Verträgen über Gastschulaufenthalte nach §651u des Bürgerlichen Gesetzbuchs (gemäß Artikel 250 §2 Absatz 2 EGBGB)

Auf den Ihnen angebotenen Vertrag finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Pauschalreisen entsprechende Anwendung. Daher können Sie Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Bei einem Gastschulaufenthalt gelten darüber hinaus die besonderen Bestimmungen des §651u Absatz 2 bis 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, insbesondere für den Rücktritt vom Vertrag vor Reisebeginn und die Kündigung.

Die XPLORE GmbH verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für den Fall ihrer Insolvenz. Die Absicherung umfasst die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Vertrag die Beförderung umfasst, die Sicherstellung der Rückbeförderung.

Ihre wichtigsten Rechte nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs:

- ◆ Die Reisenden, d.h. in aller Regel nicht die Gastschüler selbst, sondern die Vertragspartner des Reiseveranstalters, erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Vertrages.
- ◆ Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung der von dem Vertrag umfassten Reiseleistungen.
- ◆ Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- ◆ Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- ◆ Der Reisepreis darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und die Preiserhöhung im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn die Unterrichtung des Reisenden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Übersteigt die Preiserhöhung 8% des Reisepreises, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- ◆ Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der Reiseveranstalter die Pauschalreise vor Reisebeginn absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- ◆ Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- ◆ Zudem können die Reisenden vor Reisebeginn jederzeit, d.h. ohne weitere Voraussetzungen, vom Vertrag zurücktreten, gegebenenfalls gegen Zahlung einer angemessenen Rücktrittsgebühr.
- ◆ Der Reisende kann den Vertrag bis zur Beendigung der Reise auch jederzeit kündigen. Der Reiseveranstalter ist dann berechtigt, den vereinbarten Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die infolge der Kündigung notwendigen Maßnahmen zu treffen. Er hat insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Gastschülers umfasst, für dessen Rückbeförderung zu sorgen. Die Mehrkosten trägt in diesem Fall der Reisende.
- ◆ Kann nach Reisebeginn ein erheblicher Teil der Reiseleistungen nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden ohne Mehrkosten angemessene Ersatzleistungen anzubieten. Der Reisende kann den Vertrag kostenfrei kündigen, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden, die Pauschalreise hierdurch erheblich beeinträchtigt wird und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen. In diesem Fall trägt der Reiseveranstalter die Mehrkosten für eine gegebenenfalls zu veranlassende Rückbeförderung des Gastschülers.
- ◆ Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Leistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- ◆ Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden bzw. Gastschüler Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- ◆ Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Reisebeginn ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung des Gastschülers gewährleistet. Die XPLORE GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der tourVERS Touristik-Versicherung-Service GmbH (Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040/244 288-0, Email service@tourvers.de) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der XPLORE GmbH verweigert werden.

Website, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist:
www.gesetze-im-internet.de/bgb

Stand: Januar 2025

Zentrale in Hamburg

Bahrenfelder Marktplatz 7
22761 Hamburg
Tel: 040.429 336 00
Email: info@xplore.de

Büro Berlin

Wexstr. 2
10825 Berlin
Tel: 030.850 748 78
Email: berlin@xplore.de

Büro Köln

Brabanter Str. 53
50672 Köln
Tel: 0221.788 769 55
Email: koeln@xplore.de

XPLORE GmbH

Geschäftsführer:
Andreas Heinrich
Amtsgericht Hamburg
HRB 111914



Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Teilnehmern an Gastschulaufenthalten und deren Eltern

Xplore muss bestimmte personenbezogene Daten von Teilnehmern/Teilnehmerinnen, die eine Schule im Ausland für längere Zeit besuchen möchten (im Folgenden: Teilnehmer) und deren Familien verarbeiten, um den Vertrag über einen Gastschulaufenthalt erfüllen zu können. Dieses Informationsblatt soll über die Zwecke und den Umfang dieser Datenverarbeitung informieren.

1. Kontakt und Auskunft in Datenschutzfragen

Fragen zu diesem Informationsblatt oder der Datenverarbeitung durch uns richten Sie bitte an datenschutz@xplore.de. Hier erhalten Sie auch Auskunft über von Ihnen gespeicherte Daten und etwaige Kategorien von Empfängern und können der Verwendung ihrer Daten zu Werbezwecken (siehe unten Ziffer 5) widersprechen.

2. Erhebung und Verarbeitung der Daten von Teilnehmern

Hauptzweck der Datenverarbeitung durch die Xplore GmbH ist die Erfüllung des Vertrags über einen Gastschulaufenthalt. Konkret benötigen wir bzw. unsere Partnerorganisationen im Ausland die Daten der Teilnehmer für die Vermittlung eines Platzes im Schulprogramm des jeweiligen Aufnahmelandes, die Durchführung einer Vorbereitungsveranstaltung, die Organisation der Reise in das Aufnahmeland einschließlich Abschluss der im jeweiligen vertraglichen Leistungsumfang enthaltenen Versicherungen, die Vermittlung einer Gastfamilie und einer Gastschule im Aufnahmeland und die Betreuung des Teilnehmers vor Ort sowie für Notfälle. Sofern für die Einreise in ein Aufnahmeland ein Visum benötigt wird oder die Bestimmungen eines Aufnahmelandes eine behördliche Anmeldung erforderlich machen, werden die Daten des Teilnehmers auch zu diesen Zwecken verwendet.

Die benötigten Informationen erhebt die Xplore GmbH mittels der Bewerbungsunterlagen sowie insbesondere mittels der zur Platzierung bestimmten englischsprachigen Unterlagen, die auch Informationen über die Gesundheit des Teilnehmers umfassen. Weitere Daten werden ggf. zusätzlich im Rahmen der Vorbereitung sowie der Betreuung der Teilnehmer im Aufnahmeland erhoben und verwendet, soweit dies für die Erfüllung des geschlossenen Vertrages erforderlich ist. An den Deutschen Fachverband Highschool e.V., den DFH, geben wir Daten weiter, die notwendig sind, um eine unabhängige Befragung unserer Schüler durch den DFH durchzuführen. Die Daten unserer Stipendiumsanhwerter geben wir, sofern für den Auswahlprozess notwendig, ebenfalls an den DFH.

Im Anschluss an den Aufenthalt verwenden wir die Kontaktdaten der Teilnehmer für die Einladung zum Returnee-Meeting sowie im gesetzlich zulässigen Umfang für die Werbung von Freunden und Bekannten des Teilnehmers.

3. Verarbeitung der Daten der Eltern von Teilnehmern

Die Kontaktdaten der Eltern von Teilnehmern verwenden wir für die Einladung zu Vorbereitungstreffen sowie für programmbezogene Kontaktaufnahmen vor und während des Aufenthaltes.

4. Empfänger von Daten; Grundsätze der Datenverarbeitung

Empfänger der Daten sind Versicherungen, unser Reisebüro, die Partnerorganisation von Xplore im Aufnahmeland, Schulbezirke, Gastschulen, Gastfamilien und potentielle Gastfamilien sowie ggf. Visumsstellen und staatliche Behörden des Aufnahmelandes.

Die Daten werden grundsätzlich nur im für den konkreten Zweck erforderlichen Umfang verarbeitet. Dies beinhaltet auch, dass die unterschiedlichen Empfänger Daten nur erhalten, soweit sie diese für ihre konkrete Tätigkeit benötigen (so erhält z. B. das Reisebüro andere Informationen als die Partnerorganisation, die Gastschule oder die Gastfamilie).

Bei der Übermittlung von Daten achtet Xplore auf einen sicheren Übertragungsweg.

Zentrale in Hamburg

Bahrenfelder Marktplatz 7
22761 Hamburg
Tel: 040.429 336 00
Email: info@xplore.de

Büro Berlin

Wexstr. 2
10825 Berlin
Tel: 030.850 748 78
Email: berlin@xplore.de

Büro Köln

Brabanter Str. 53
50672 Köln
Tel: 0221.788 769 55
Email: koeln@xplore.de

XPLORE GmbH

Geschäftsführer:
Andreas Heinrich
Amtsgericht Hamburg
HRB 111914



5. Verarbeitung der Daten zu Werbezwecken

Die Xplore GmbH verwendet Daten von Teilnehmern und ihren Eltern auch für die Neukundengewinnung durch Empfehlung. Die Xplore GmbH wird personenbezogene Daten von Teilnehmern und deren Eltern aber niemals zu Werbezwecken an Dritte weitergeben oder für Werbezwecke Dritter verwenden. *Selbstverständlich kann der Verwendung von Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprochen werden* (auch per E-Mail, Kontakt siehe Ziffer 1 oben).

6. Verantwortliche Stelle(n) für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle für die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist die Xplore GmbH. Soweit Daten an andere Stellen (z. B. Partnerorganisationen, Reisebüro, Versicherung, Behörden) übermittelt werden, sind diese ebenfalls verantwortliche Stelle.

7. Aufbewahrungsfristen für Daten

Die Xplore GmbH bewahrt Daten von Teilnehmern und deren Eltern nur solange auf, wie dies aus organisatorischen Gründen erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist. Personenbezogene Daten der Teilnehmer und ihrer Eltern werden aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bis zum Schluss des 6. Jahres nach dem regulären Ende eines Programms aufbewahrt. Ausgenommen sind die Vertragsunterlagen. Diese werden bis zum Ende des 10. Jahres nach dem regulären Ende eines Programmes aufbewahrt. Partnerorganisationen bewahren die ihnen von der Xplore GmbH übermittelten Daten entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen auf.

8. Verarbeitung von Daten außerhalb der Europäischen Union

Sofern Teilnehmer den Aufenthalt in einem Land verbringen, das weder Mitglied der Europäischen Union noch des Europäischen Wirtschaftsabkommens ist, kann es sein, dass die nationalen Datenschutzgesetze nicht europäischen Standards entsprechen.

9. Erhebung und Verarbeitung „besonderer“ Daten

Die Mitarbeiter der Xplore GmbH müssen Teilnehmern bestimmte Fragen zu ihrer Gesundheit sowie ihren religiösen Ansichten stellen, um eine Gastfamilie und eine Gastschule vermitteln zu können. Außerdem machen manche Gast Schüler Angaben zu ihren politischen oder philosophischen Überzeugungen, die ebenfalls für die Platzierung relevant sein können. Diese Daten werden an die Partnerorganisation, die Gastschule, potentielle Gastfamilien und Gastfamilien übermittelt, soweit dies für die Teilnahme am Programm nach Erfahrung von Xplore mit der Platzierung und Betreuung von Gast Schülern erforderlich ist. Da die Xplore GmbH solche "besonderen Arten von Daten" nicht ohne Einwilligung der Betroffenen verarbeiten darf, wird hierfür im Teilnahmevertrag die Einwilligung des Gast Schülers und seiner Eltern eingeholt.

Stand Januar 2025

Zentrale in Hamburg

Bahrenfelder Marktplatz 7
22761 Hamburg
Tel: 040.429 336 00
Email: info@xplore.de

Büro Berlin

Wexstr. 2
10825 Berlin
Tel: 030.850 748 78
Email: berlin@xplore.de

Büro Köln

Brabanter Str. 53
50672 Köln
Tel: 0221.788 769 55
Email: koeln@xplore.de

XPLORE GmbH

Geschäftsführer:
Andreas Heinrich
Amtsgericht Hamburg
HRB 111914